

übermäßige, voreilige Aktivität¹, vor allem kein Beschluß zugunsten eines Teilungsplans für Karl d. K. § 13. Es wird getrachtet nach dem Gut (Erbe) des Nächsten, d. h. die Brüder Karl und Ludwig wollen Lothar das ihm gebührende Gesamtreich kürzen. § 14 = § 5.² § 15. Schlechte Richter sehen auf Geschenke. Man darf sich nicht bestechen lassen, auf bevorstehende Versammlungen geht direkt die Warnung³, eine Mahnung, die auch in ähnlicher Weise in § 16 wiederkehrt: auch wer recht urteilt, darf dies nicht wegen der Aussicht auf künftige Geschenke und Vorteil tun. § 17/8. Liebt den Frieden, indem ihr dem Bürgerkrieg keine Förderung gebt, und die Wahrheit, d. h. Gerechtigkeit = Reichseinheit (817!). Richter, liebt die Gerechtigkeit. § 19. Lernt Gutes tun, d. h. richtige Politik treiben, sucht rechtes Gericht, kommt zu Hilfe dem Unterdrückten, d. h. Lothar.⁴ § 20 (= § 21). Kein Urteil werde vor der Zeit gefällt, d. h. jetzt Neutralität!⁵ § 22. Der Weise schweigt vorläufig (vgl. § 20. 21). § 23. Prüfet alles = § 20—22). § 24. Erst prüfen, dann richten = § 20—23.

Um der Situation, welche aus unserem Text spricht, näher zu kommen, müssen wir erkennen, daß sich die Worte um zwei Hauptcardines drehen:

1. Es ist jetzt Not über uns, d. h. den Anhängern Lothars.⁶ Wir müssen uns vor allem von jeder Bestechlichkeit frei halten, keine Geschenke von den Weltlichen annehmen, damit wir keinem gegenüber vorher gebunden sind und unser Urteil ein freies bleibt. Darum auch keine vorschnelle (durch Haß oder Neigung beeinflusste) Entscheidung (§§ 21. 22). Vorher genaue dilatorische Prüfung der Lage und dann die Entscheidung (§ 24. 25).

2. Vor allem aber: Schweigen und abwarten. Also politische Neutralität. Die zeitliche Grenze haben wir abzustecken versucht: zwischen 834—843. Aber diese Zeitspanne gibt uns zwei Situationen, auf die unser Text sich beziehen kann.

I. Kurz vor der von Ludwig d. Fr. einberufenen Reichversammlung von Diedenhofen 835. Nach dem ersten vielversprechenden Auftakt, den Lothar mit dem J. 833 genommen, als er

¹) Mit *sedere* ist Neutralität gemeint. ²) Wieder am Schluß des Abschnitts! ³) Vgl. Aachen 842; auch die Synode vom 26. Juni 841 (Nithard III, 1 nach der Schlacht bei Fontanetum. Vgl. SUKLE, Die Entstehung und Bedeutung des Verduner Vertrags (Schulschrift des Gymn. Laibach 1876) S. 7. ⁴) cf. § 18. 19. ⁵) DÜMLER I, 189: die Geistlichkeit nahm nur als Partei an dem verderbten Treiben teil. ⁶) § 12 (16. 17).